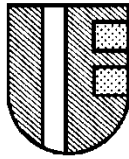


# STADT ERFTSTADT



## Beschluss

### der Sitzung

**des Rates am 27.04.2016**

---

10.7      Bebauungsplan Nr. 99, E. -Liblar, Bahnhof;  
            Beschluss über die Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB 92/2016

I. Gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung, wird beschlossen, den im Anlageplan ersichtlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 99, Erftstadt-Liblar, Bahnhof, entsprechend der Darstellung zu ändern. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

II. Gemäß §§ 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung, wird der von der Verwaltung vorgelegte Vorentwurf des Bebauungsplans nebst Begründung als Bebauungsplanentwurf Nr. 99, E.-Liblar, Bahnhof, beschlossen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung (Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB) durchzuführen und die Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) einzuholen.

43 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)